

11023/AB
ANDRÄ RUPPRECHTER vom 29.03.2017 zu 11760/J (XXV.GP)

Bundesminister



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0028-RD 3/2017

Wien, am 28. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Jessi Lintl, Kolleginnen und Kollegen vom 02.02.2017, Nr. 11760/J, betreffend Inanspruchnahme externer Dienstleistungen durch das Bundesministerium im Jahr 2016

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jessi Lintl, Kolleginnen und Kollegen vom 02.02.2017, Nr. 11760/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11624/J vom 31.01.2017 verwiesen.

Zu den Fragen 2 bis 4 sowie 8 bis 11:

Die Vergabe externer Dienstleistungen erfolgt immer auf Grund der Bestimmungen des BVergG. Daraus ergibt sich, dass der Zuschlag immer dem Anbieter zu erteilen ist, der das günstigste Angebot legt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Wenn von einem Ressort eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird, steht diese natürlich dem ganzen Ressort intern zur Verfügung. Wenn eine Dienstleistung von mehreren Ressorts in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abwicklung typischerweise über die BBG.

Der Bundesminister



